

# Agrarumweltprogramm ÖPUL 2023 – Leistungsabgeltungen für besonders umwelt- gerechte Bewirtschaftung

Webinar „Wie geht es mit dem ÖPUL weiter?“  
BMLRT, Abt. II/3  
Wien, 16.03.2021



**Thomas Neudorfer**

## Maßnahmen im Ackerbau



Kulturartenvielfalt, möglichst hohe Begrünung von Ackerflächen,  
humusaufbauende und gewässerschonende Bewirtschaftung

## Begrünung „Zwischenfrucht“

- **Weiterführung** des derzeitigen Systems mit Begrünung nach Varianten
- *Anlage und Bewirtschaftung einer flächendeckenden Zwischenfrucht-Begrünung oder Begleitsaat gemäß schlagbezogen beantragter Varianten.*
- Erhöhte Anforderungen hinsichtlich **Mischungspartner** (mind. 3 aus 2 Familien), Verbot **Häckseln und Mulchen** bis 31.10. (Mahd zulässig!)

Var.	Anlage	Umbruch	Bedingungen
1	31.07.	10.10.	5 insektenblütige Mischungspartner aus 2 Fam., Befahrungsverbot bis 30.09., nachf. Hauptkultur im Herbst;
2	05.08.	15.02.	7 Mischungspartner aus 3 Pflanzenfamilien
3	20.08.	15.11	3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien
4	31.08.	15.02.	3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien
5	20.09.	01.03.	3 Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien
6	15.10	21.03.	Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Wintererbse oder Winterrübsen (inkl. Perko)
7	15.09	31.01.	Ansaat von Begleitsaaten zwischen den Reihen bei Raps mit mindestens 3 Mischungspartnern aus 2 Pflanzenfamilien

## Begrünung „Immergrün“

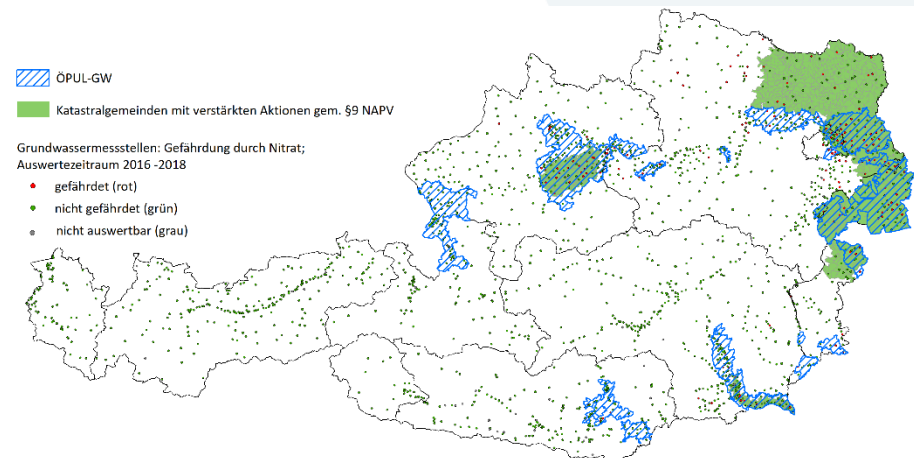
- Weiterführung des derzeitigen Systems einer ganzjährigen Begrünung
- *Flächendeckende Begrünung von mindestens 85 % der Ackerflächen an jedem Zeitpunkt des gesamten Jahres; max. 30 d HF-ZWFR-HF, max. 50 d HF - HF*
- **Streichung der Kombinationsverpflichtung** mit UBB; Erhöhte Anforderungen hinsichtlich **Mischungspartner** (mind. 3 aus 2 Familien), ausgenommen Anbau nach 20.09 (dann winterhart); **Anlage Zwischenfrüchte bis 15.10.**, Verbot **Häckseln und Mulchen** bis 31.10. (Mahd zulässig!)
- **Kombinierbarkeit mit Erosionsschutz Acker** d. h. Mulch- und Direktsaat möglich (Steigerung Attraktivität), generell Ausweitung der Zielgruppe, da hohe Wirksamkeit u. a. auch hinsichtlich Grundwasserschutz;

## „Erosionsschutz Acker“

- Weiterführung und Ausbau (Mulch- und Direktsaat, Vorb. Oberflächengew.)
- *Mulchsaat, Direktsaat oder Strip Till im Anschluss an Winterbegrünung (Ackerbohne, Kartoffel, Kürbis, Mais, Rübe, Sojabohne, Sonnenblume, Sorghum);*
- *Anhäufelungen bei Kartoffeln (Querdämme in Anpflanzrinnen, mind. alle 2m)*
- *Begrünte Abflusswege auf Ackerflächen, die zumindest teilweise auf einem ausgewiesenen Erosions-Eintragspfad liegen (Kulisse in Ausarbeitung).*
- **Kombinierbarkeit sowohl mit Zwischenfrucht als auch Immergrün, Prämiendifferenzierung** Mulch- und Direktsaat bzw. Strip-till; Wegfall Verpflichtung der MZ nach bestimmten ZWF-Varianten;
- **Beantragung voraussichtlich mit HA + MFA**, schlagbezogene Codierung;

## „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“

- Neukonzeption und Anpassung aufgrund Überarbeitung NAPV, Ausweitung Gebiet
- *Berücksichtigung von Stickstoffüberschüssen aus Vorkulturen, Bodenbedeckung über den Winter bzw. Anlage einer Nachfolgekultur bei N-Saldo > 20 kg oder nach Feldgemüse bzw. Umbruch von Ackerfutter vor dem 15.11., Weiterbildung, Bodenproben, Einschränkung Pflanzenschutz auf Soja, Mais, Zuckerrübe und Raps*
- Option: *Einsaat dauerhafte Begrünung bei Ackerflächen im Gebiet Ackerzahl < 40*
- Option: *Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung im Gebiet Wien*
- Wesentliche Inhalte wie **Aufzeichnungsverpflichtungen, Weiterbildung, Bodenproben** werden weitergeführt;
- **Düngehöhe, Düngetermine in NAPV überführt**; ggf. zusätzlich in WRRL;



## Maßnahmen im Grünland



Erhaltung von Grünland vor Umwandlung, Unterstützung extensiver Bewirtschaftung sowie Aufrechterhaltung Grenzertragsflächen

## „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsf. Grünland“

- Weiterführung und Weiterentwicklung / Ausbau, Ausweitung Gebiet
- *Verzicht auf Grünlandumbruch / Grünlanderneuerung durch Umbruch auf allen Grünlandflächen des Betriebes (ausg. Schädlingsbefall), Weiterbildung, Bodenproben*
- *Option: Bewirtschaftung von artenreichem Grünland oder einmähdigen Wiesen (inkl. Streuwiesen) mit mind. 5 Kennarten wenn GLZ\*  $\geq 20$  und Hangneigung  $< 18\%$*
- Prämie nur für **umbruchsfähige Grünlandflächen** mit durchschnittlicher GLZ\*  $\geq 20$  sowie Hangneigung  $< 18\%$ ; **Prämiendifferenzierung nach GLZ\*** 0-30, 30-40,  $>40$ );
- **Weiterbildungsverpflichtung** zum Thema Grünlandbewirtschaftung bis 2025 (3 h); sowie **Bodenuntersuchung** je angefangene 5 ha Grünland (P, K, Humus, pH);
- **Kennartenkatalog** für Option artenreiches Grünland derzeit in Ausarbeitung

\*GLZ = Grünlandzahl nach Finanzbodenschätzung



## „Einschränkung ertragssteigernde Betriebsmittel (EEB)“

- Weiterführung und Weiterentwicklung, Öffnung für Bio-Betriebe
- *Verzicht auf die Ausbringung betriebsfremder, stickstoffhaltiger Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, max. N-Anfall aus Tierhaltung 170kg N/ha, Weiterbildung*
- **Weiterentwicklung N-Mineraldüngerverzicht** auf alle betriebsfremden N-Dünger (ausgen. Wirtschaftsdünger, Kompost sowie Rücknahme Biogasgülle),
- **Verzicht auf Einsatz flächig ausgebrachter Pflanzenschutzmittel auf allen Flächen** (statt bisher nur auf Grünland)
- **Begrenzung Stickstoffanfall aus Tierhaltung** max. 170 kg N (keine Abnahmeverträge)
- **Weiterbildungsverpflichtung** zum Thema Düngung bzw. Nutzungshäufigkeit (3h)
- **Prämie für Acker-, Grünland- und Dauerkulturflächen**; Prämie im Grünland nur für Tierhalter bzw. **Prämienabstufung** je nach **RGVE/ha**, höchste Prämie zwischen 0,5 und 1,4 RGVE/ha;

# „Heuwirtschaft“, „Bergmäher“, „Gefährdete Tierrassen“

## Heuwirtschaft

- Weiterführung, neu Kombinationsverpflichtung UBB und Weide/Eingrasen
- *Verzicht auf Silagebereitung und Silagefütterung am gesamten Betrieb*
- einheitliche Prämie; **Tierhalterdefinition** inkl. Pferde und Kleinkamele

## Bewirtschaftung von Bergmähern

- Weiterführung der bisherigen Maßnahme, Streichung Kombiverpflichtung UBB
- *Zumindest jedes zweite Jahr einmal Mähen und Verbringung des Mähgutes von Bergmähern über der Dauersiedlungsgrenze (>1.200 m)*

## Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen

- Grundsätzlich **Beibehaltung der bisherigen Auflagen** und Abwicklung
- *Zucht und Haltung von Tieren der gefährdeten Nutzierrassen gemäß Rassenliste*

## „Standortangepasste Almwirtschaft“

- Weiterführung der bisherigen Maßnahme, jedoch Trennung in Alpung/Behirtung
- mind. 60 Tage Alpung, Beweidung über wesentlichen Teil des Tages, natürliche Futtergrundlage muss ausreichen (Ausgleichsfütterung zulässig), kein Pflanzenschutz, kein Mineraldünger, keine almfremden Gülle/Jauche, Viehbesatzobergrenze von 2,0 RGVE/ha).

### Prämienermittlung:

- Prämiendifferenzierung weiter nach **Erschließungszustand**, ausschlaggebend Erreichbarkeit des Almzentrums bzw. der Almflächen
- Alpung von Rindern, Schafen, Ziegen und Neuweltkamelen (Lamas/Alpakas)
- **Weiterführung 1 GVE = 1 ha**, jedoch maximal vorhandene Almfutterfläche

## Maßnahmen Obst/Wein/Hopfen



Dauerhafte Begrünung zwischen den Reihenkulturen, Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und Nützlingsförderung

# „Erosionsschutz“ / „Insektizidverzicht“ / „Herbizidverzicht“ Obst/Wein/Hopfen

## Erosionsschutz Obst/Wein/Hopfen

- *Ganzjährige, flächendeckende Begrünung in allen Fahrgassen auf allen Obst-, Wein- und Hopfenflächen des Betriebes oder Bewirtschaftung von Terrassen*
- Option: Nützlings/Pheromoneinsatz auf Obst/Wein/Hopfen
- Streichung der bisherigen Variante A, Nutzung der Begrünung nicht erlaubt, extensive Weidenutzung durch Schafe bzw. temporär durch Hühner zulässig;

## Insektizidverzicht / Herbizidverzicht Obst/Wein/Hopfen (zwei Maßnahmen)

- *Vollständiger Verzicht auf Herbizide/Insektizide im Verpflichtungszeitraum auf allen Wein-, Obst- und Hopfenflächen des Betriebes.*
- Auch Obst und Hopfen; keine Prämie Herbizidverzicht bei Walnuss und Edelkastanie

## Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau (Weiterführung, einh. Prämie)

## Tierwohl



Erhöhung Weidehaltung und Behirtung der Tiere, Steigerung des Tierwohls durch Abgeltung der Mehrkosten von Einstreusystemen

## „Tierwohl – Weide“

- Weiterführung und Ausbau
- *Weidehaltung zwischen 01.04. und 31.10 an mindestens 120 Tagen im Jahr von jeweils allen Tieren einer oder mehrerer Kategorien.*
- *Optional kann auch eine längere Weidedauer von 150 Tagen beantragt werden, sofern dies für alle teilnehmenden Tierkategorien erreicht wird.*
- **Grundfutterbedarf** überwiegend aus Beweidung; Beweidung über wesentlichen Teil des Tages; Streichung Prämienbegrenzung 4 RGVE/ha;
- **Laufende Dokumentation der Weidehaltung**; Abmeldung einzelner Tiere möglich;
- Teilnahme an **Tiergesundheitsdienst** gekoppelt (nur bei Rindern);
- Prämienabschlag bei gek. Zahlung auf Alm

## „Tierwohl – Stallhaltung – Rinder“

- Weiterführung, Trennung Stallhaltung Rinder und Schweine;
- *Haltung von männlichen Rindern bzw. Mastkalbinnen in Gruppen auf eingestreuten Systemen mit erhöhtem Platzangebot*
- *Option: Festmistkompostierung des gesamten anfallenden Festmists, mind. 2 maliges Umsetzen mit Kompostwender; Prämie je GVE;*
- Aufnahme **weibliche Mastrinder und Mastkälber**; Prämiengewährung nur, wenn unter 30 Monaten geschlachtet; jährliche Abmeldung bei alten Ställen möglich;
- **Haltung der Tiere in Gruppen** (ausgenommen Zuchtstiere), **mind. 40 % der geforderten Gesamtfläche eingestreut** (weiche Liegefläche); erhöhte Anforderungen hinsichtlich Platzbedarf je Tier, Stallskizze und Belegungsplan;
- Teilnahme an **TGD** gekoppelt;
- Prämienabschlag bei Überschneidung Alpung/gek. Zahlung bzw. Weide



## „Tierwohl – Stallhaltung – Schweine“

- Weiterführung, Trennung Stallhaltung Rinder und Schweine;
- *Haltung von Jung- und Mastschweinen oder Zuchtsauen in Gruppen auf eingestreuten Systemen mit erhöhtem Platzangebot*
- *Option: Haltung von ausschließlich unkupierten Jung- und Mastschweinen der teilnehmenden Tiere der jeweiligen Kategorie.*
- Aufnahme **Ferkelaufzucht ab 8 kg**;
- **Haltung der Tiere in Gruppen** (bei Zuchtsauen wenn gesetzlich vorgesehen), **mind. 40 % der geforderten Gesamtfläche eingestreut**; erhöhte Anforderungen hinsichtlich Platzbedarf je Tier, Stallskizze und Belegungsplan erforderlich;
- Abmeldung möglich, wenn aufgrund bereits bestehender Stallungen nicht alle Tiere der Tierkategorie entsprechend den Anforderungen gehalten werden,
- Teilnahme an **TGD** gekoppelt;

## Natura 2000 / WRRL



Abgeltung gesetzlich verpflichtender Auflagen in Umsetzung der  
Natura-2000- sowie Wasserrahmen-Richtlinie

## Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie

### Natura 2000

- Weiterführung und Ausbau
- *Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Bewirtschaftungsauflagen hinsichtlich Nutzungszeitpunkt und Düngung sowie Bewirtschaftung prioritärer Lebensraumtypen*
- In Diskussion: Möglichkeit der Abgeltung von ausgewiesenen Habitattypen!

### Wasserrahmenrichtlinie

- Weiterführung und Ausbau, jedoch Prämienanpassung aufgrund neue NAPV
- *Einhaltung der in Regionalprogrammen umgesetzten Anforderungen in Umsetzung der Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie (insbes. Düngerreduktion)*
- Weiterführung im Gebiet Stmk, eventuell Ausweitung in Gebiet Bgld